

Merkblatt für Briefwahlvorstände zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024



Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen

Kontakt: Tel.: 0341-123 2888
E-Mail: wahlhelfer@leipzig.de

Sehr geehrte Wahlhelferin, sehr geehrter Wahlhelfer,

für Ihre Bereitschaft, als Mitglied eines Briefwahlvorstandes mitzuwirken, danken wir Ihnen herzlich. Anbei finden Sie Hinweise zu Ihrer Tätigkeit. Daneben werden Sie am Wahltag durch den Wahlvorsteher Ihres Wahlvorstandes in Ihre Aufgaben eingewiesen.

Die Briefwahlauszählung findet am Nachmittag des **9. Juni** im agra Messepark Leipzig, Bornaische Straße 210, statt. Bitte finden Sie sich dort zu der Zeit ein, die in Ihrem Berufungsschreiben angegeben ist. Je nach Größe des Wahlbezirks und dem Aufkommen an Wahlbriefen wird die Auszählung der Stimmen bis etwa 22:30 Uhr dauern.

Bitte bringen Sie sich ausreichend Verpflegung für den Wahltag mit. Eine kleine Flasche Wasser steht für Sie bereit.

1. Der Briefwahlvorstand

Der Briefwahlvorstand besteht in der Regel aus den folgenden Personen: Wahlvorsteher, dessen Stellvertreterin, Schriftführerin und fünf Beisitzerinnen und Beisitzern.

Aus Ihrer Berufung ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit.

Der Briefwahlvorstand bearbeitet die von Wahlberechtigten eingesandten Wahlbriefe. Er prüft diese sowie die darin befindlichen Wahlumschläge und die Wahlscheine auf ihre Gültigkeit und zählt anschließend die Stimmen aus.

Während der Zulassung der Wahlbriefe müssen immer **mindestens drei** Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein, darunter Wahlvorsteher und Schriftführerin oder deren Stellvertretungen.

2. Vorbereitung

Der Wahlvorsteher weist Ihnen am Wahltag Ihre Aufgaben zu. Das Wahlamt übergibt dem Wahlvorstand eine Wahlbox mit den nötigen Unterlagen und Materialien, außerdem je Wahl eine leere Wahlurne sowie die in zwei Wahlkisten verpackten roten bzw. orangenen Wahlbriefe für den Briefwahlbezirk.

Der übergebene Anfangsbestand an Wahlbriefen sowie die Zahl der im Laufe des Abends gegebenenfalls zusätzlich übergebenen Wahlbriefe (noch bis nach 18:00 Uhr möglich) werden vom Wahlvorstand ermittelt und von der Schriftführerin in die Wahlniederschrift eingetragen.

3. Zulassung der Wahlbriefe

Zunächst werden die **roten Wahlbriefe der Europawahl** geöffnet. In ihnen müssen sich ein weißer Stimmzettelumschlag und ein weißer Wahlschein befinden.

Es wird geprüft, ob der Wahlschein unterschrieben und gültig ist: dazu liegt dem Briefwahlvorstand ein Verzeichnis ungültiger Wahlscheine vor. Ungültige Wahlscheine werden mitsamt dem Wahlbrief ausgesondert; über sie wird später entschieden. Ebenso werden Wahlbriefe ausgesondert, wenn sie anderweitige Unregelmäßigkeiten aufweisen. Stimmzettelumschläge, bei denen alles in Ordnung ist, werden ungeöffnet in die Wahlurne geworfen, die Wahlscheine werden getrennt gesammelt. Während dieser Prüfungen dürfen die weißen Stimmzettelumschläge **nicht** geöffnet werden!

Der Wahlvorstand entscheidet anschließend über die Zulassung der zunächst zurückgewiesenen Wahlbriefe. Die Ergebnisse werden in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

Anschließend werden die **orangenen Wahlbriefe der Kommunalwahlen** geöffnet. In ihnen müssen sich ein gelber Stimmzettelumschlag und ein gelber Wahlschein befinden. Mit diesen Wahlbriefen wird in gleicher Weise verfahren.

4. Ermittlung der Briefwahlergebnisse

Bis **ca. 18:15** Uhr werden entweder einige weitere Wahlbriefe übergeben oder es erfolgt die Meldung, dass keine weiteren Wahlbriefe eingegangen sind. Die Stimmenauszählung beginnt **erst im Anschluss daran!**

Zuerst wird die Europawahl, anschließend die Stadtratswahl und danach gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl ausgezählt. Das Wahlergebnis wird gemäß dem **Auszählschema** auf der Rückseite dieses Merkblatts ermittelt.

Alle Ergebnisse werden in die Vordrucke der Briefwahlniederschriften eingetragen. Unmittelbar nach der Auszählung gibt der Wahlvorsteher das Wahlergebnis im Wahlbezirk mündlich bekannt. Anschließend übergibt er die Schnellmeldung des Ergebnisses an die Erfasserinnen und Erfasser vor Ort. Die Briefwahlniederschrift wird von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben.

Auszählschema Europawahl (eine Stimme je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettelumschläge, Kontrollieren, ob die Wahlurne leer ist.
2	Zählen der Stimmzettelumschläge → Tipp: 10er-Stapel, Gegenzählen der gültigen Wahlscheine Anzahl der Stimmzettelumschläge (= Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B und B1 (Abschnitt 4 der Niederschrift).
3	Öffnen der Stimmzettelumschläge. Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme nach Partei: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">GRÜNE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> usw. </div> b) ein Stapel mit leeren Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">leer</div> c) ein Stapel mit Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">mehrere Stimmzettel</div> d) ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">Bedenken</div>
4	Kontrollieren und Auszählen der gebildeten Stapel unter a) – gültig nach Partei und b) - leer Eintragen der gültigen Stimmen unter ZS I (D1, D2, usw.) . Zahl der leeren Stimmzettel als ungültige Stimmen unter ZS I eintragen (Zeile C).
5	Einzelfallprüfung der Stimmzettel mit Bedenken in Stapel c) und d) durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung (ungültig/gültig + für wen) auf Rückseite notieren, fortlaufend nummerieren. Ergebnisse unter ZS II eintragen: gültige Stimmen unter D, ungültige Stimmen unter C
6	Zusammenzählen der Zwischensummen und Ermittlung des Gesamtergebnisses.

Auszählschema Stadtrats- und ggf. Ortschaftsratswahl (bis zu drei Stimmen je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettelumschläge, Kontrollieren, ob Wahlurne leer ist.
2	Zählen der Stimmzettelumschläge → Tipp: 10er-Stapel, Anzahl der Stimmzettelumschläge (=Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B (Abschnitt 3.2 und 4), Gegenzählen der gültigen Wahlscheine, eintragen bei Buchstabe B1 .
3	Öffnen der Stimmzettelumschläge. Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmen für Bewerber/-innen <u>einer</u> Partei: <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">GRÜNE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">AfD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> usw. </div> b) ein Stapel mit Stimmzetteln für Bewerber/-innen <u>unterschiedlicher</u> Parteien: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">verschieden</div> c1)* ein Stapel mit leeren Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">leer</div> c2)* ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px; text-align: center;">Bedenken</div>
4	Stapel a) Bildung von Zählgruppen für die nach Parteien gestapelten Stimmzettel: eine Person liest vor, eine zweite streicht die Stimmen in der Zählliste ab. Stapel b) Wahlvorsteher/-in nimmt die Stimmzettel und liest vor, für welche Bewerber/-innen Stimmen vergeben wurden, alle anderen Wahlhelfer/-innen streichen die angesagten Stimmen in den Zähllisten ab. Stapel c1) Wahlvorsteher/-in sagt an, dass die Stimmzettel leer sind. Ein/-e Wahlhelfer/-in streicht die Anzahl leerer (ungültiger Stimmzettel) in der entsprechenden Zählliste ab. Stapel c2) Einzelfallprüfung der Stimmzettel durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung auf Rückseite notieren, dann Abstreichen der gültigen und ungültigen Stimmzettel in den Zähllisten.
5	Eintragen: ungültige Stimmzettel unter C, gültige Stimmen je Bewerber/-in unter E
6	Zusammenzählen der Summen für die Parteien und Ermittlung des Gesamtergebnisses.

* **Briefwahlbezirke mit Ortschaftsratswahl:** In Briefwahlbezirken, in denen ein Ortschaftsrat gewählt wird, enthält der Stimmzettelumschlag im regulären Fall zwei Stimmzettel (Stadtrat und Ortschaftsrat). Leere Stimmzettelumschläge, leere Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge mit nur einem Stimmzettel werden bereits bei der Öffnung der Stimmzettel in der Zählliste für ungültige Stimmzettel abgestrichen. Daher wird bei der späteren Auszählung nur noch ein Stapel **c)** für Stimmzettel mit Bedenken gebildet.